



<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 22.12.2022 (ergänzt 09.03.2023)	Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Fa. Manten Qualitätsfleisch GmbH & Co. KG
<b>Standort</b>	Möhlendyck 11, 47608 Geldern
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Leistung von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag
<b>Datum und Dauer der Umweltinspektion</b>	14.12.2021 4 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Immissionsschutz und Wasser
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vom 12.08.2016 (Az. 6.1-32 3-03-GV 22/15-E03) und vom 12.12.2019 (Az.: 6.1-32 3-03-GV 01/19)
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	- materielle Anforderungen (technische Ausführung Abfüllanlage Mineralöl) - formelle Anforderungen (Selbstüberwachung und Mitteilungspflichten)
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Nach Revisionsschreiben wurden die materiellen Mängel umgehend beseitigt und zu den formalen Anforderungen wurden inzwischen die fehlenden Belege vorgelegt

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 22.12.2022 (ergänzt 09.03.2023)	Seite 2 von 2

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.